Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 359. **Freitag** den 17. Juli 1896. **90. Jahrgang.**

Die Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu.

II.

Die Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten, welche bei Bettlern und Landstreichern im Strafgesetzbuch vorgesehen ist, hat nach den Untersuchungen von Hippel's praktisch in Deutschland gar keine Bedeutung. Die Ausweisung von Ausländern wird überaus verschieden und willkürlich gehandhabt. Das sind Mängel, die eine nachdrückliche Wirkung der Arbeitshausstrafe ausschließen, so sehr auch von den Delinquenten versucht wird, sich um dieselbe herumzudrücken.

„Wirklich große, durchgreifende Erfolge im Kampfe gegen Bettel, Landstreicherei und Müßiggang", sagt von Hippel, „lassen sich allein durch das organische Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Maßregeln erreichen. Dahin rechne ich eine verbesserte Jugenderziehung, eine energische Bekämpfung der Trunksucht durch den Staat; dahin gehören weiter die sachgemäße Ausgestaltung der Armengesetzgebung und Armenpflege, sowie überhaupt alle Maßnahmen, welche auf eine Hebung der socialen und wirthschaftlichen Lage der unteren Bevölkerungsschichten abzielen."

Hinsichtlich des Arbeitshauses macht von Hippel folgende Reformvorschläge: 1) Nichtanwendung der Arbeitshausstrafe gegenüber den beschränkt arbeitsfähigen Elementen, bei denen von einer Erziehung zur wirthschaftlichen Selbstständigkeit durch Arbeit nicht die Rede sein kann. 2) Unbedingte Anwendung des Arbeitshauses bei gewerbsmäßigem Bettel oder Bettel aus Arbeitsscheu im Rückfall, wenn diese Delicte von arbeitsfähigen Personen begangen werden. Darunter ist der Bettel im Umherziehen, die Landstreicherei, mit begriffen. 3) Abschaffung der kurzen, werthlosen Haftstrafe vor der Einsperrung im Arbeitshause. 4) Entscheidung des Gerichts über Aufnahme in das Arbeitshaus und feste, gesetzliche Bestimmungen der Fälle, in welchen Arbeitshausstrafe einzutreten hat. Damit würde das Arbeitshaus zu einer gerichtlichen Hauptstrafe. 5) Verbüßung der Arbeitshausstrafe bei Ausländern wie bei Inländern und dann erst Ausweisung. 6) Wegfall der Arbeitshausstrafe gegenüber jugendlichen Personen unter 18 Jahren. 7) Mindestdauer der Arbeitsstrafe sind 6 Monate, Höchstdauer 2 Jahre, allenfalls 3 Jahre, und ist dem Richter die Strafbemessung vorbehalten. 8) Verkürzung um ein Viertheil bei guter, Verlängerung um ein Viertheil bei schlechter Führung des Corrigenden. 9) Nach verbüßter Strafe regelmäßig nicht Entlassung, sondern zunächst Beurlaubung nach sächsischem Muster. 10) Verschaffung von Arbeitsgelegenheit an arbeitswillige, definitiv entlassene oder beurlaubte Personen, welche dieselbe ihrerseits wünschen. 11) Die Vollstreckung der Arbeitshausstrafe hat innerhalb ganz Deutschlands nach dem gleichen sachlichen Grundsätzen zu erfolgen, denn erst im einheitlichen Strafvollzuge findet das einheitliche Recht seinen nothwendigen Abschluß. 12) Die zur Verbüßung der correctionellen Nachhaft dienenden Anstalten sind ausschließlich als Arbeitshäuser im Sinne des § 362 des Strafgesetzbuchs zu verwerthen und durchgehends getrennte Arbeitshäuser für männliche und weibliche Corrigenden zu schaffen. Insbesondere ist die Aufnahme land- und ortsarmer Personen in dieselben zu vermeiden. 13) Uebernahme sämmtlicher Anstalten durch den Staat. Die preußischen Anstalten sind bekanntlich noch immer Communalinstitute, was die einheitliche Organisation außerordentlich erschwert. 14) Innerhalb der Arbeitshäuser ist für die Schaffung eines kleineren Procentsatzes von Isolirzellen Sorge zu tragen, auch erscheint eine nächtliche Trennung sämmtlicher Insassen wünschenswerth. Als herrschendes Haftsystem ist im Uebrigen die Gemeinschaft beizubehalten. Eine energische Classification innerhalb derselben wird von Nutzen sein. 15) Die Beschäftigung, jedenfalls der männlichen Sträflinge, mit landwirthschaftlichen Arbeiten ist dringend zu empfehlen und weiter auszugestalten. Beim sonstigen Arbeitsbetriebe ist thunlichst auf eine erziehliche, das spätere Fortkommen des Entlassenen fördernde Wirkung Rücksicht zu nehmen. 16) Zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Arbeitshause sind scharfe Disciplinarmittel durchaus am Platze, die heute in einigen Staaten zulässige Anwendung der körperlichen Züchtigung aber ist nicht zu billigen, soweit nicht jugendliche Personen in Frage kommen. 17) Der harten Bestrafung in den schwersten Fällen des Bettels ist die Straflosigkeit des Bettels im Nothstande gegenüberzustellen. Straflosigkeit hat auch dann einzutreten, wenn die Nothlage eine selbstverschuldete war. Im Uebrigen ist der Bettel mit Haft nicht unter einer Woche, welche geeignetenfalls durch hartes Lager und Verbüßung bei Wasser und Brod verschärft werden kann, zu bestrafen. Der heute zulässige Arbeitszwang während der Haftstrafen ist beizubehalten. 18) Die Aburtheilung des Bettels im Wege der polizeilichen Strafverfügung ist zu verbieten. Das abgekürzte Verfahren des § 211 der Strafproceßordnung (sofortige Entscheidung des Schöffengerichts, oder des Amtsrichters ohne Schöffen) muß im Falle seiner weiteren Zulassung von dem Geständniß des Angeklagten unabhängig gemacht werden. 19) Das Dulden des Bettelns von Kindern und Hausgenossen ist nach Analogie des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches lediglich mit Haftstrafe zu bedrohen. 20) Die Nummern 5 und 8 des § 361 des Strafgesetzbuches (Hilfsbedürftigkeit in Folge von Spiel, Trunk und Müßiggang, Obdachlosigkeit) sind zu beseitigen. Die Nummer 7 desselben Paragraphen (Arbeitsscheu) ist heute praktisch werthlos. An ihrer Stelle wird sich die Ausstattung der Armenverbände mit weitergehenden Machtbefugnissen gegenüber arbeitsscheuen Hilfsbedürftigen empfehlen . . . . . .

Es ist eine lange Reihe von Thesen, welche der Verfasser aufstellt. Er wird bei Manchem Widerspruch, bei Vielen Zustimmung finden. Jedenfalls ist seine Arbeit eine überaus verdienstvolle, denn daß Etwas zur Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu gethan werden muß, darüber ist man sich einig. Das Werk von Hippel's bringt auf 281 Seiten werthvolles Material und interessante statistische Aufstellungen.

Abgesehen von den liederlichen Dirnen, befinden sich im Jahre an 12 000 Bettler und Landstreicher in deutschen Arbeitshäusern, darunter zwei Drittel nicht zum ersten Mal, sondern im wiederholten Rückfalle. „Im Ganzen", schrieb die „Kölnische Zeitung" bei einer Betrachtung der Angelegenheit, „gilt die übrigens naheliegende Erfahrung, je strenger die Verwerthung der Arbeitshausstrafe, desto weniger häufig sind im Bezirke Bettel und Landstreicherei. Aber das Arbeitshaus schreckt nicht nur ab, es bessert auch, denn fast die Hälfte der zum ersten Mal Eingebrachten wird nicht rückfällig, in der That ein sehr gutes Ergebniß. Und wenn man nun bedenkt, daß im Durchschnitt die tägliche Unterhaltung jedes Arbeitshäuslers nur 40 ₰, in Preußen sogar nur 30 ₰ Zuschuß zu den eigenen Einnahmen der Anstalten erfordert, wenn man andererseits erwägt, daß wohl jeder von den 12 000 Strolchen täglich das Vierfache davon vom Volke erbetteln und ergattern würde, wenn er nur könnte, so ergiebt sich neben dem hohen sittlichen und erziehlichen Aufgaben des Arbeitshauses ein nach Millionen zu veranschlagender Betrag, der durch ihr gedeihliches Bestehen dem Lande in jedem Jahr erspart wird und als baarer Gewinn erhalten bleibt."

Eben darum sollte auf eine baldige rationelle und vor Allem einheitliche Regelung dieser zweckmäßigen Arbeitshausorganisation gedrungen werden.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 16. Juli. In einem „Epilog zur Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches", den Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein in der „Deutschen Juristenzeitung" veröffentlicht, nimmt der Verfasser den von verschiedenen Seiten wegen seiner „überhasteten" Berathung des Werkes so herb getadelten Reichstag energisch in Schutz. Er beglückwünscht das deutsche Volk dazu, daß die vielköpfige Reichstagscommission wenigstens nicht mehr Mängel in den Entwurf gebracht hatte, als Verbesserungen, und fährt dann fort: „Nun kommt die Berathung vor den Reichstag. Derselbe trotzt der sommerlichen Hitze und ist sogar, merkwürdiger Weise!, stets beschlußfähig, verdirbt allen Obstructionsversuchen das Spiel und übt, ohne Terrorismus, eine Enthaltsamkeit, die ihm gestattet, Tausende von Paragraphen in wenigen Tagen anzunehmen. Die Einsichtigen zollen ihm Beifall, und selbst solche können ihm ein gutes Zeugniß nicht versagen, welche von seinen sonstigen Leistungen nicht besonders erbaut sind. Nun kommt aber ein Chorus von kleinen Nörgern und fährt dem armen Reichstag wüthend an die Beine. Wozu diese unwürdige Hast? welche Farce einer Berathung! Das Werk ist noch lange nicht gereift! Welche Verbesserungen hätte man bei ruhiger Berathung im Herbst noch anbringen können! so schreit das wilde Heer der Opponenten um jeden Preis. Eine unwürdige Hast nach 25jähriger Arbeit und drei Commissionen! Sie begreifen nicht, diese Leute, daß der Reichstag sich gerade durch das Nichtberathen ein Verdienst erworben hat; daß überhaupt eine Versammlung, in welcher politische Motive überwiegen müssen, selbst wenn Parteirücksichten keine so große Rolle spielen, wie in dieser, nicht befähigt ist, ein Gesetzbuch zu berathen und nicht befähigt, es zu verbessern; daß 99 Proc. Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß, wenn es im Herbst zu einer Berathung gekommen wäre, das Gesetzbuch schlechter aus derselben hervorgegangen sein würde, als es jetzt ist. Welche Garantie ist aber dafür gegeben, daß das Gesetzbuch im Herbst überhaupt noch zu Stande gekommen sein würde? Welche Garantie dafür, daß der Reichstag die eingehende Berathung, wie bei einem kleinen Gesetze, überhaupt leisten könnte? Bei 2359 Paragraphen zu 25 Paragraphen täglich wäre eine Berathungsdauer von mehr als vier Monaten in minimo erforderlich. Aber freilich die deutsche That, welche in der Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches liegt, begreifen diese Herren nicht. Das einigende Band desselben kennen sie nicht oder sie verwünschen es. Der Ruf nach dem nie erreichbaren Besten, welcher stets der Feind des Guten ist, gilt nicht dem Besseren, sondern der Verneinung; der Verneinung wenigstens deshalb, weil man den am Ruder Befindlichen im kleinlichen Ingrimm den Erfolg nicht gönnt. Aber Alle, denen das Herz in deutschem Patriotismus ohne kleinliche Nebenrücksichten schlägt, werden mit uns rufen: Dank dem Reichstag!"

* **Berlin**, 16. Juli. Die socialdemokratische Parteileitung sieht sich veranlaßt, den Vorwurf der Unfruchtbarkeit ihres Treibens zurückzuweisen. In einer langen, schwülstigen Auseinandersetzung kann der „Vorwärts" zwar nicht leugnen, daß die Socialdemokratie in der Gesetzgebung als eine Partei der Verneinung erscheint, aber sonst „hat die Socialdemokratie Unermeßliches an befruchtender Arbeit geleistet." Nämlich: „sie hat Aufklärung über ihre Lage in die weiten Schichten des Volkes getragen." In Wahrheit hat die Socialdemokratie in einem Theile des Volkes Irrthümer ausgestreut, und Irrthümer können allerdings auch Früchte tragen, aber nur giftige. Bei Nr. 2 der Entschuldigungen kommt — ein Zeichen des hohen Grades der Verlegenheit — der lange in der Tasche gehaltene „Zukunftsstaat" wieder einmal zum Vorschein. Die Socialdemokratie „hat dem Ringen und Drängen aller Unterdrückten ein festes und unverrückbares Ziel gesteckt". Wo das Ziel aber ist und wie es aussieht, darüber verräth Herr Liebknecht auch heute nichts. Dann hat die Socialdemokratie die „Volksbildung" gefördert. Hier gilt das zu Nr. 1 Gesagte. Zum Vierten und Letzten bringt der „Vorwärts" dem Augenblicksbedürfniß sogar das Opfer, sich der gewerkschaftlichen Bewegung zu rühmen und sie der Parteileitung zuzuschreiben. Wie die Führer dieser Bewegung, obwohl sie Socialdemokraten sind, nur zu oft erzählt haben, hat die Parteileitung die Gewerkschaften immer mit scheelen Blicken angesehen und insoweit diese gedeihen, geschieht es nicht infolge, sondern trotz der im „Vorwärts" maßgebenden Herren. Ihren Höhepunct erreicht die Orgie des Schwindels im Centralorgan in folgendem Satze: „Sie (die Socialdemokratie) will nicht eine Classenherrschaft durch eine andere ersetzen, sondern durch Abschaffung aller Classenherrschaft einen höheren Grad menschlichen Gesellschaftslebens herbeiführen." So, und die angekündigte „Dictatur des Proletariats"? Gegen wen die Parteileitung sich vertheidigt, wissen wir nicht, aber jedenfalls ist die Auslassung ihres Organs ein Plaidoyer auf Lossprechung von einer Anklage auf „Verneinung". Vielleicht, daß man für den Londoner internationalen Socialistencongreß vorbauen will. Dort werden die, bekanntlich neuerdings das Genossenschaftswesen ernstlich empfehlenden Anarchisten kaum unvertreten sein, obwohl der „Vorwärts" Tag für Tag durch Schimpfereien, die seine Angst vor dem feindlichen Zwillingsbruder nicht verbergen können, auf dessen Fernhaltung dringt. Das Blatt meint, der Congreß werde nicht viel Zeit mit der Beantwortung der Frage, ob die Anarchisten zuzulassen seien oder nicht, zu verlieren brauchen, denn die Frage sei für jeden mit der Geschichte und dem Wesen der Partei Vertrauten seit Jahrzehnten „erledigt". Diese Zuversicht ist aber nur geheuchelt. Der „Vorwärts" selbst verräth, daß die englischen Socialistenführer Keir Hardie und Tom Mann nicht zu den „Kennern" gerechnet sein wollen. Er theilt nämlich mit, daß die Beiden in einer Versammlung von Anarchisten anwesend sein werden, die während des Socialistencongresses in London stattfinden wird, ohne daß deswegen die Anarchisten auf ihre Vertretung auf diesem Congreß verzichten werden.

Feuilleton.

Die Frau im Spiegel der Frau*).

Culturbilder aus aller Herren Länder.

I.

Die französische Frau.

Von Dr. Koethe Schirmacher (Paris).

Nachdruck verboten.

Das Leben der französischen Frau, ihre Erziehung und Stellung ist von dem der deutschen in vielen Puncten sehr verschieden. Vergessen wir in erster Hinsicht nie, daß Frankreich ein vorwiegend katholisches und fast ausschließlich romanisches Land ist. Beides trägt dazu bei, daß die jungen Mädchen in Frankreich sehr viel weniger frei aufwachsen und erzogen werden als bei uns. Die Mädchen werden daher in Frankreich auch heute noch vorwiegend in Klöster, Klosterschulen oder Klosterpensionate geschickt, so daß sie vor ihrer Verheirathung mit der Welt möglichst wenig in Berührung kommen. Behalten aber auch die Eltern die Mädchen im Hause und in der Familie, so werden sie nichtsdestoweniger auch hier strenger gehalten als dies in den Familien des deutschen Bürgerstandes der Fall ist. Vor Allem läßt man sie nie allein ausgehen, sondern schickt ihnen auf Schritt und Tritt das Dienstmädchen, die Gouvernante oder einen männlichen Tugendwächter mit. In den breiten Schichten der französischen Bourgeoisie hat sich sogar die öffentliche Mädchenschule noch nicht den Platz erobert, den sie in Deutschland seit lange behauptet: die kirchlichen und religiösen Lehranstalten machen den französischen Staatsmädchenschulen — Lycées de jeune filles — sehr erfolgreiche Concurrenz. Die Staatsmädchenschulen bestehen ja auch erst seit 1871, und es ist in erster Linie der protestantische Theil der französischen Bevölkerung — d. h. höchstens 2 Millionen Einwohner — gewesen, der gern und freudig diese öffentliche Erziehung für seine Töchter in Anspruch genommen hat. Die Mädchen des Volkes gehen theils in die Communalschulen, theils in religiöse Anstalten. Für sie wie für die Mädchen des Kleinbürgerstandes gelten übrigens die engen Schicklichkeitsregeln der Bourgeoisie nicht; diese Mädchen spielen auf der Straße wie bei uns und gehen, wenn sie halb oder auch ganz erwachsen sind, auch allein aus; schon einfach deshalb, weil sie Niemand bezahlen können, der ihnen überall das Geleit giebt.

Für das erwachsene französische Mädchen stellt sich nun, wie für das deutsche, die Heirathsfrage. Sie stellt sich aber in ganz anderer Form als wie bei uns. Erstens ist in Frankreich kein solcher Männermangel wie in Deutschland, wo wir wenigstens eine Million Frauen mehr haben als Männer. In Frankreich — wie in allen romanischen Ländern — ist eher ein Männerüberschuß vorhanden, daher sind die Heirathsaussichten des französischen Mädchens auch von vornherein bessere. Außerdem bedeutet Heirathen für die Französin ziemlich das Gegentheil von dem, was es für die Deutsche bedeutet: nämlich Freiheit, Auftreten in der Gesellschaft und Gefeiertsein. Das bezieht sich allerdings nur auf die oberen Zehntausend, die ein Leben der Geselligkeit und Zerstreuung führen. In diesen Kreisen aber — und sie sind heute noch immer die tonangebenden — herrscht die französische Frau mit einer Unumschränktheit, wie sie nur ein Land mit so hoch entwickeltem Gesellschaftsleben kennen kann. Hier hat sie seit Jahrhunderten ihre glänzendsten Triumphe gefeiert, die Mode beherrscht, geschaffen und tyrannisirt, von hier aus sich in alle Geschäfte des öffentlichen Lebens eingemischt, ihren Einfluß auf allen Gebieten geltend zu machen gewußt; sie hat es verstanden, mächtiger als der Minister, wichtiger als der Cabinetsvorsteher, einflußreicher als der Bureauchef zu sein. Für sie wurden Kriege geführt, Minister ernannt und weggeschickt, Orden verliehen, Akademiesessel vergeben, Staatsaufträge verschafft u. s. w. In diesen Kreisen thut man recht, stets zu fragen: où est la femme? denn dort kommt ohne sie kein Mann zu irgend Etwas. Dieser Einfluß aber im Dunklen, ohne Verantwortlichkeit ausgeübt, ist ein unheilvoller und unsittlicher, der das Land und die Frauen selbst schwer schädigt.

Einen sehr viel gesunderen Einfluß übt dagegen die verheirathete Frau der arbeitenden Bourgeoisie aus. Man weiß im Auslande sehr wenig von ihr, weil sie in der französischen Literatur fast gar nicht vorkommt, sondern dort hinter der glänzenden Gesellschaftsdame völlig zurücktritt. Die Frauen der französischen Beamten, Lehrer, Pastoren und mittleren Kaufleute sind es aber gerade, die die größte Aehnlichkeit mit unseren deutschen Hausfrauen haben. Sie sind es, die nimmer rastend, nimmer müde den Haushalt versehen, die Kinder aufziehen, Pensionaire ins Haus nehmen, nähen, flicken und kochen und sich im Kampf ums Dasein völlig an die Seite ihres Mannes stellen. Sie werden dafür aber auch als gleichgestellte und gleichberechtigte Persönlichkeiten anerkannt.

Besonders bei den Gewerbetreibenden dieser Stände. Dort ist die Frau nämlich seit Jahrhunderten der unentbehrliche Bestandtheil des Geschäfts: sie bringt ja meist ein kleines Vermögen mit, welches in das Geschäft gesteckt wird, ist also Partner der Firma und ganz direct an dem Wohlstand des Hauses betheiligt. Nicht aber genug daran, sitzt sie auch noch an der Casse, ja, wenn Noth am Mann ist, springt sie auf und bedient selbst die Kunden. Häufig ist sogar diese Rolle der Verkäuferin, die mit dem Publicum umzugehen weiß, die es artig und zuvorkommend behandelt, die mit ihrer Liebenswürdigkeit die Kunden anzieht, ihre Hauptrolle und sie damit zugleich eine Stütze des Geschäfts.

Die Frauen dieses mittleren Bürgerstandes, der etwa 15 Proc. der französischen Bevölkerung ausmachen dürfte, leben entschieden in den gesundesten materiellen und socialen Verhältnissen, die wir heute besitzen. Ihr Dasein ist, wie ich bereits erwähnte, ein wenig geräuschvolles, aber nichtsdestoweniger sind sie ganz unentbehrlich, und ohne diese stillgeschäftigen, arbeitsamen Classen könnte Frankreich auf die Dauer nicht bestehen.

Für die Frauen des Arbeiterstandes liegen in Frankreich die Dinge nicht viel anders als wie in Deutschland. Für sie, die etwa 75 Proc. der ganzen weiblichen Bevölkerung bilden, bedeutet Leben: einen harten Kampf um das tägliche Brod führen. Sie füllen seit Jahrhunderten alle erdenklichen weiblichen Berufe aus; gegen das Dienen in Häusern und Familien zeigen sie eine steigende Abneigung, weswegen denn, in Paris wenigstens, die Hausfrauen ihrerseits eine steigende Zuneigung für deutsche Dienstmädchen und Köchinnen und für englische Kammerjungfern und Kinderwärterinnen an den Tag legen. Die Ersteren sollen geduldiger und anspruchslos er, die Letzteren — bei höheren Ansprüchen — doch wenigstens zuverlässiger und besser geschult sein.

So sind es denn andere Berufe, die das Mädchen aus dem französischen Volk vorzieht: Wäscherin und Plätterin, Blumen- und Putzmacherin, Schneiderin und Corsetmacherin, Verkäuferin, das wird sie mit Vorliebe. Daneben kann man sie in den verschiedenen Zweigen des „Article de Paris" finden, als Polirerin, Schleiferin, Hefterin, in der Galanteriewaarenbranche, den Cartonfabriken ꝛc. In all diesen Berufen bleibt sie die ziertliche „Grisette", so genannt, weil sie früher sich hauptsächlich in Grau kleidete; in all diesen Berufen sucht sie ihre Arbeit mit Koketterie zu verbinden und giebt viel darauf, ihre Hände fein und ihre Erscheinung hübsch zu halten.

Tiefer als sie, steht dann schon die eigentliche Fabrikarbeiterin, die in größeren Betrieben robere, stumpfsinnigere Arbeit thut und sich nicht rühmen kann, wie die Grisette schon im 18. Jahrhundert die Augen der Romanschriftsteller auf sich gezogen zu haben.

Eine Heirath ist wohl immer das Ziel der Mädchen aus dem französischen Volk, die Heirath mit einem Manne, der ordentlich verdient, nicht trinkt, die Frau nicht schlägt und sich in einem sauberen Heim, wo womöglich ein Mahagonischrank mit einem Spiegelglas steht, zwischen Frau und Kind gefällt. Wie viele dies Ideal nicht erreichen, davon geben die Nachrichten jeder größeren französischen Zeitung Kunde, die alltäglich von den ehelichen Zwistigkeiten und blutigen Fehden in den Arbeiterfamilien erzählen.

Viele, die eine solche Heirath als Endziel vor Augen haben, wollen sich vorher aber noch erst auf eigene Hand etwas amüsiren und sich die Welt ansehen. Das hat seine guten und hat seine sehr schlimmen Seiten. Denn nirgends auf der ganzen Welt sind die Verfuchungen, denen ein armes und hübsches Mädchen ausgesetzt ist, so groß wie in Paris. Es giebt auch keine Stadt der Welt, wo das Mädchen aus dem Volke kraft seiner Schönheit noch so anerkannte Vorrechte hat wie hier in Paris, wo zu Fastnacht eine „Königin der Wäscherinnen" gewählt, dem Präsidenten vorgestellt, von ihm mit einem Goldarmband beschenkt und dann im feierlichen Zuge über die Boulevards gefahren wird. Um allen Versuchungen dauernd zu widerstehen, wenn man zu Hause magere Kost, häßliche Umgebung, im Geschäft Zank und Aerger, und in den Adern junges Blut hat, dazu würde eine schier übermenschliche Tugend oder ein tiefreligiöser Sinn gehören. Ueber diese seltenen Dinge verfügt das Kind des Pariser Straßenpflasters nur sehr selten.

Wie eine Frau aber auf ehrliche Weise und ohne sich zu verheirathen zu Einfluß, Ansehen, Reichthum und Stellung gelangt, das Problem ist in Frankreich noch nicht gelöst, ja kaum überhaupt als Problem gestellt worden. Heimlichen Einfluß durch Männer auf Männer, Einfluß ohne Verantwortlichkeit hat die Frau genug; ihn als Weib auszuüben, daraufhin wird sie erzogen. Ihn durch ihre selbstständige Persönlichkeit, durch ihr Wissen und Können zu gewinnen, der Gedanke wird erst von einer ganz kleinen Gruppe vertreten. Den Massen liegt er deshalb besonders fern, weil die Versorgung der Frau durch die Ehe in Frankreich eine leichtere ist als bei uns, und weil die französische Frau in der Gesellschaft eine weit bedeutendere Rolle spielt als bei uns

*) Wir beginnen heute mit einer Reihe von Artikeln, welche die Frauen betreffen. Die Artikel stammen alle aus der Feder von Frauen selbst und das ist der Grund, daß in ihnen eine andere Saite anklingt, als wir sie anschlagen würden. Wenn wir daher auch nicht mit der weniger oder mehr sich aufdrängenden Tendenz einverstanden sind, so werden doch diese Artikel als Stimmungsbilder viele Freunde finden. D. Red.

SLUB
Wir führen Wissen.